

Arbeits-, Kolchos-, Verwaltungs- und Bodenrecht sowie in anderen Zweigen des „materiellen“ Rechts festgelegt werden. Die marxistisch-leninistische Politik und Ideologie finden ihre Verkörperung aber auch auf dem Gebiet der Prozeßrechtsverhältnisse, des Prozeßrechts. Deshalb ist die Verletzung von Prozeßnormen, wie technisch diese auch immer zu sein scheinen, auf diese oder jene Weise mit einer Abweichung von den Forderungen der wissenschaftlich begründeten Politik verbunden.

Unklarheit hinsichtlich des Wechselverhältnisses von Recht, Staat und Politik kann zu theoretischen und praktischen Fehlern führen, die die Wirksamkeit der wissenschaftlich begründeten Politik und des Rechts schwächen.

Strittig erscheint die Behauptung, daß „im Recht nicht jede Äußerung des staatlichen Willens der herrschenden Klasse (oder des Volkes) ihren Niederschlag finden, sondern nur diejenigen, die auf die Festlegung von allgemeinen, stabilen Regeln der Lebensfunktionen der Gesellschaft gerichtet sind“²⁶. Die spezifische soziale Funktion des Rechts besteht doch darin, daß gerade das Recht und nur dieses den staatlichen Willen verkörpert. W. I. Lenin schrieb: „Der Wille, wenn ihn der Staat äußert, muß als von der *Staatsgewalt* festgelegtes Gesetz zum Ausdruck kommen ..“²⁷

Die Klassiker des Marxismus gaben Musterbeispiele einer wissenschaftlichen Analyse, die die Rolle des Staates und des Rechts im politischen Leben der Gesellschaft, im Prozeß der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung umfassend berücksichtigt.

Sehr kennzeichnend ist, wie W. I. Lenin in dem Maße den rechtlichen Formen der Lösung staatlicher Aufgaben immer mehr seine Aufmerksamkeit

26 Allgemeine Theorie des Sowjetrechts, Moskau 1966, S. 7 f.

27 W. I. Lenin, Gesamtausgabe der Werke, Bd. 32, S. 340, russ.; deutsch: Werke, Bd. 25, a. a. O., S. 80

schenkte, wie der junge Sowjetstaat praktische Erfahrungen der politischen Leitung sammelte. Besonders charakteristisch ist in dieser Beziehung die Einstellung W. I. Lenins zur normativen Regelung der Tätigkeit der staatlichen Institutionen, die sich in seinen Vorschlägen über die Erweiterung der Zuständigkeit der Staatlichen Plankommission äußerte: „Ich stelle mir diesen Schritt so vor, daß die Beschlüsse der Staatlichen Plankommission nicht in der bei den Sowjets üblichen Art und Weise umgestoßen werden dürfen, sondern daß für die Neufassung der Beschlüsse eine besondere Regelung erforderlich ist, beispielsweise die Vorlage der Angelegenheit auf einer Tagung des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees, die Vorbereitung der Frage für die neue Entscheidung nach einer besonderen Instruktion, wobei aufgrund von besonderen Bestimmungen Berichtsnotizen abzufassen sind, damit erwogen werden kann, ob dieser Beschluß der Staatlichen Plankommission der Aufhebung unterliegt, schließlich die Festsetzung von besonderen Terminen für die neue Beschlußfassung zur Frage der Staatlichen Plankommission usw.“²⁸ Die von Lenin in diesem Dokument zum Ausdruck gebrachte Einstellung, wie die Rechtsformen anzuwenden sind, ist für die Staats- und Rechtstheorie, für die Ausarbeitung einer wissenschaftlich begründeten Politik von grundlegender Bedeutung.

Die wachsende Rolle der Staats- und Rechtstheorie als politische Wissenschaft

Die Entwicklung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Praxis macht eine Erhöhung der Rolle der Staats- und Rechtstheorie bei der Untersuchung der politischen Erscheinungen dringend erforderlich. In der gegenwärtigen Epoche des Übergangs vom Ka-

28 W. I. Lenin, Gesamtausgabe der Werke, Bd. 45, S. 349 f., russ.